

Rechtsanwaltskanzlei Diemer

Vollmacht Arbeitsrecht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten.

Herrn Rechtsanwalt Jan-Philipp Diemer

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretung;
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen . . ." genannten Angelegenheit;
3. zur Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
5. zur Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
6. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
7. zur Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
8. zur Bestellung eines Vertreters;
9. zur Führung aller Neben- und Folgeverfahren wie z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren;
10. zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes sowie der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen;

Gebührenhinweis: Ich wurde vor der Übernahme des Auftrages ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Kostenerstattung: Ich wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obliegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnisses und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht (§12a Abs.1 ArbGG).

Im Übrigen gelten die umseitig abgedruckten Mandatsbedingungen, von denen ich Kenntnis genommen habe und mit denen ich mich einverstanden erkläre. Eine Abschrift wurde mir ausgehändigt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

MANDATSBEDINGUNGEN

In der umseitig bezeichneten Angelegenheit wird mit der Rechtsanwaltskanzlei Diemer, Goltsteinstraße 31, 40211 Düsseldorf, in Verbindung mit der erteilten Vollmacht folgende Mandatsvereinbarung getroffen:

1. Die Haftung des Anwalts wird für den Fall der Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 Euro (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung des Rechtsanwaltes und seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrücklichen Wunsch und schriftliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
2. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
3. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
4. Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind grundsätzlich am Sitz der Kanzlei zu erfüllen.
5. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der Sozietät an diese abgetreten, mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
6. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Rechtsanwälte befreit.
7. Rechtsmittel oder sonstige Rechtsbehelfe braucht der bearbeitende Rechtsanwalt nur einzulegen oder einlegen zu lassen, wenn er eine hierauf gerichtete schriftliche Weisung erhalten oder angenommen hat.
8. Die Sozietät ist trotz der nachstehenden Hinweise berechtigt, die Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten per E-Mail zu führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren enthalten können und dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und nicht sicherzustellen ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.
9. Der Vollmachtgeber erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden.
10. Eine teilweise Unwirksamkeit der Mandatsbedingungen berührt deren Wirksamkeit im Übrigen nicht.

HINWEIS: Der Mandant wird hiermit darauf hingewiesen, dass er im Fall einer Beantragung und späteren Bewilligung von Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe verpflichtet ist, über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vollständige und richtige Angaben zu machen, da ansonsten eine Bewilligung verwehrt beziehungsweise nachträglich zurückgenommen werden kann. Der Mandant wird ferner darauf hingewiesen, dass er verpflichtet sein wird, ab Beantragung einer solchen Kostenhilfe jede Veränderung seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse, ob positiv oder negativ, unaufgefordert dem Anwalt bzw. dem bewilligenden Gericht mitzuteilen. Diese Verpflichtung trifft den Mandanten maximal 48 Monate ab Bewilligung der Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe.